



Ausstellung Kunsttalente 2021



Ausbildungsstart 2021

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der Sparkasse Rastatt-Gernsbach

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		11.480.188,39		11.175
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		189.938.084,00		99.389
			201.418.272,39	110.564
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.203.526,74		3.469
b) andere Forderungen		85.842.256,18		116.585
			91.045.782,92	120.053
4. Forderungen an Kunden			1.184.192.336,38	1.101.260
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	460.951.895,09 EUR			(473.664)
Kommunalkredite	13.672.569,28 EUR			(14.080)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		83.822.666,44		83.850
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83.822.667,44 EUR			(83.850)
bb) von anderen Emittenten		156.313.928,48		186.466
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	156.313.928,48 EUR			(173.295)
			240.136.594,92	270.316
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			240.136.594,92	270.316
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			110.997.039,30	96.372
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			18.168.822,77	18.169
darunter:				
an Kreditinstituten	4.940.345,51 EUR			(4.940)
an Finanzdienstleistungsinstituten	902.186,28 EUR			(902)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			55.000,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			1.144.577,78	1.529
darunter:				
Treuhandkredite	1.144.577,78 EUR			(1.529)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.158,00		11
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			4.158,00	11
12. Sachanlagen			30.315.505,41	30.395
13. Sonstige Vermögensgegenstände			906.118,81	1.770
14. Rechnungsabgrenzungsposten			796,32	0
Summe der Aktiva			1.878.385.005,00	1.750.439

				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.491.901,22		77
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>228.479.396,17</u>		<u>189.811</u>
			229.971.297,39	<u>189.888</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	433.743.228,68			436.617
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>6.126.697,53</u>			<u>6.322</u>
		439.869.926,21		<u>442.939</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	981.065.794,07			888.918
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>17.237.620,18</u>			<u>22.641</u>
		998.303.414,25		<u>911.559</u>
			1.438.173.340,46	<u>1.354.498</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		211.819,15		212
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			211.819,15	212
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.144.577,78	1.529
darunter:				
Treuhandkredite	1.144.577,78 EUR			(1.529)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.461.914,64	1.631
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>202.246,82</u>	<u>68</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.000.543,00		17.923
b) Steuerrückstellungen		<u>1.194.922,74</u>		<u>717</u>
c) andere Rückstellungen		<u>14.267.137,44</u>		<u>11.683</u>
			34.462.603,18	<u>30.323</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.965.800,00	3.182
10. Genussrechtskapital			1.215.500,00	3.186
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	1.215.500,00 EUR			(3.186)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			94.225.372,60	92.225
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	12.061,92 EUR			(12)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	74.524.210,10			72.861
		74.524.210,10		<u>72.861</u>
d) Bilanzgewinn		<u>826.322,88</u>		<u>837</u>
			75.350.532,98	<u>73.698</u>
Summe der Passiva			1.878.385.005,00	1.750.439
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>28.805.590,04</u>		<u>35.398</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			28.805.590,04	<u>35.398</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>131.090.630,50</u>		<u>88.996</u>
			131.090.630,50	<u>88.996</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.454.154,12			25.491
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	295.155,30	EUR		(36)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	2.231.515,43			2.536
		25.685.669,55		28.027
2. Zinsaufwendungen		9.189.032,46		8.240
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	916.156,93	EUR		(594)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	506.217,68	EUR		(616)
			16.496.637,09	19.787
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.244.932,62		3.349
b) Beteiligungen		1.468.768,41		304
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.713.701,03	3.653
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.080.385,01		11.695
6. Provisionsaufwendungen		1.432.616,20		1.384
			10.647.768,81	10.311
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.822.257,85	2.625
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	22.252,86	EUR		(26)
9. (weggefallen)			34.680.364,78	36.377
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	12.975.542,16			13.253
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.164.506,48			5.014
darunter:				
für Altersversorgung	2.679.494,86	EUR		(2.379)
		18.140.048,64		18.267
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.697.916,50		7.765
			25.837.965,14	26.032
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.692.329,23	1.746
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.430.299,14	587
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	6.159,97	EUR		(3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		476
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		28.797,94		0
			28.797,94	476
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		8.875,34		0
			8.875,34	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00	3.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.757.444,55	4.134
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.007.330,20		2.367
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		97.468,59		93
			2.104.798,79	2.460
25. Jahresüberschuss			1.652.645,76	1.674
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.652.645,76	1.674
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.652.645,76	1.674
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		826.322,88		837
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			826.322,88	837
29. Bilanzgewinn			826.322,88	837

Anhang
Jahresabschluss 2021

SPARKASSE RASTATT-GERNSBACH

1.1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Positionen der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs.2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschl. Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Die auf künftige Rechnungsperioden entfallenden Zinsen und Gebühren für Laufzeitzinsdarlehen wurden nach der Zinsstaffelmethode abgegrenzt und als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Unverzinsliche Anleihen (Zero-Bonds) werden gemäß IDW HFA 1/86 angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250,00 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000,00 EUR) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.522 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 30.599.641 EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch

für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Beihilfen und Prämien für Prämienparverträge, ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber

hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß IDW RS BFA 3 n.F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Währungsumrechnung

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wurde in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

1.3 Erläuterungen zur Jahresbilanz

1.3.1 Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26	659
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	8	638

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.000
mehr als fünf Jahre	5.000

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.646	21.750
Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings, wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit dem nebenstehenden Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ ausweist.	551	578

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	25.149
mehr als drei Monate bis ein Jahr	79.468
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	375.999
mehr als fünf Jahre	687.921
mit unbestimmter Laufzeit	14.035

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	22.041	32.570
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	201.639	229.261

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	2.997

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Immobilienfonds: Real I.S. BGV IX EUROPA	9.648	9.612	0

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	5.926
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.636

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	24	24

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	1	0

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	4.964

1.3.2 Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.510	149.201
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	139.510	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	172.049

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	3.873
mehr als drei Monate bis ein Jahr	68.251
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.981
mehr als fünf Jahre	72.534

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,4	-

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	58
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.817
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	185
mehr als fünf Jahre	67

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	3.686
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.356
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.651
mehr als fünf Jahre	3.443

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

	TEUR
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	212

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	13	11

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	61

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) und Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 1.966 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,44 % und eine restliche Laufzeit von unter einem Jahr bis 4 Jahren.

10. Genussrechtskapital

Das in diesem Bilanzposten ausgewiesene Genussrechtskapital von nominal insgesamt 1.216 TEUR verbrieft den Gläubigern das Recht auf eine vom Gewinn der Sparkasse abhängige Ausschüttung von 3,00 % auf den Nennbetrag.

1.3.2.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwahrung	4.979

1.3.2.2 Passivseite unter dem Strich

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbetrage liegen zwischen 2.550 TEUR und 26.029 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 131.025 TEUR um Kontokorrentkredite/Darlehen/Avalkredite.

1.4 Erluterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsertrage

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Aperiodische Zinsertrage aus Vorfalligkeitsentschadigungen	465

2. Zinsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Zinsaufwendungen aus Pramienparvertragen	2.982

5. Provisionsertrage

Wir haben Provisionsertrage aus gegenuber Dritten erbrachten Dienstleistungen fur die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparvertragen, Investmentanteilen und Krediten erhalten.

8. Sonstige betriebliche Ertrage

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Grundstucksertrage	1.198

10. Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	797

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Aperiodischer Steueraufwand	477
Ertrag aus Auflösung von Steuerrückstellungen	172

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 22.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

1.5 Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils in %	Eigenkapital	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 7, Stuttgart	35,14	25.116 TEUR (30.11.2020)	538 TEUR (2019/20)
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,05	13.992 Mio EUR (31.12.2020 ¹)	172 Mio EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,55	- ²	-

Die Sparkasse ist dem Projekt „Visa Schadensersatzklagen“ der DKE-GbR, Berlin als Gesellschafter mit einer Einlage von 500,00 EUR beigetreten.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Bauherrngemeinschaft.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen und dem Ausgleichsposten aus der Investmentbesteuerung. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,3 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825% berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	216
für andere Bestätigungen	31
für die Steuerberatung	17
Insgesamt	264

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	140
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	66
Auszubildende	14
Insgesamt	220

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 742 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.313 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 113 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 327 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.090 TEUR ausgereicht.

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht qualifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Organe**Verwaltungsrat*****Ordentliche Mitglieder***

Pütsch, Hans Jürgen	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Christ, Julian	Bürgermeister	1. stv. Vorsitzender
Späth, Dietmar	Bürgermeister	2. stv. Vorsitzender
Augustin, Andreas	Bürgermeister	
Barth, Armin	Sparkassenangestellter	
Buhrke, Katrin	Bürgermeisterin	
Feser, Ursula	Sparkassenangestellte	
Grünbacher, Albert	Sparkassenangestellter	
Kopp, Manfred	selbständiger Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	bis 31.07.2021
Kreutz, Günter	Schreinerei Gustav Krupp Inhaber Hans-Peter Kreutz und Günter Kreutz OHG	
Lampert Thomas	Sparkassenangestellter	bis 31.07.2021
Lenhard, Brigitta	Geschäftsführende Gesellschafterin Gymnasion Fitness- und Gesundheitscenter GmbH	bis 31.07.2021
Nazarek, Bernd	selbständiger Steuerberater	
Oesterle, Doris	selbstständige Steuerberaterin	ab 01.08.2021
Schmid, Christian	Bürgermeister	bis 31.07.2021
Seiberling, Gudrun	Sparkassenangestellte	bis 31.07.2021
Wolfring, Pierre	Sparkassenangestellter	ab 01.08.2021

Gruppenstellvertreter

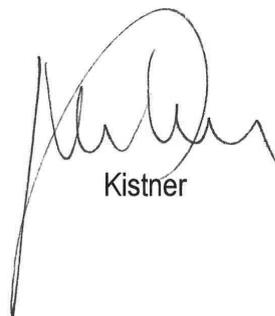
Fischer, Joachim	Diplom-Verwaltungswirt (FH) Regierungspräsidium, Karlsruhe	bis 31.07.2021
Fritz, Susanne	Sparkassenangestellte	ab 01.08.2021
Haitzler, Andreas	Geschäftsführender Gesellschafter Autohaus Haitzler GmbH	
Krüber, Daniela	Sparkassenangestellte	bis 31.07.2021
Schmid, Christian	Bürgermeister	ab 01.08.2021

Vorstand

Ulrich Kistner	Sparkassendirektor	Vorsitzender
Klemens Götz	Sparkassendirektor	stv. Vorsitzender

Rastatt, den 31.05.2022

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Der Vorstand



Kistner



Götz

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rastatt-Gernsbach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 34.680 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 206.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.757 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.007 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht Geschäftsjahr 2021

SPARKASSE RASTATT-GERNSBACH

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Sparkasse
2. Wirtschaftsbericht
3. Nachtragsbericht
4. Risikobericht
5. Chancen- und Prognosebericht

1 Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Rastatt. Unsere Träger sind die Städte Rastatt und Gernsbach sowie die Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Hügelsheim, Iffezheim, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Steinmauern und Weisenbach.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen verfolgen wir die Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in unserem Geschäftsgebiet die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Zur Erfüllung dieses Auftrages und zur Wahrnehmung unserer Geschäfte unterhalten wir die notwendigen Geschäftsstellen und sonstigen Einrichtungen.

Wir sind mit einer Hauptstelle, acht Geschäftsstellen und insgesamt neun Selbstbedienungsgeschäftsstellen bzw. Geldautomatenstandorten flächendeckend präsent.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für unsere Geschäfte. Er erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und elf weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Zum Jahresende sind 269 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 135 in Vollzeitbeschäftigung und 106 in Teilzeitbeschäftigung. Weitere 14 Beschäftigte sind nicht bankspezifisch angestellt. In der Gesamtzahl der Beschäftigten sind 14 Auszubildende enthalten. Gemessen an den Arbeitszeitvereinbarungen unserer bankspezifisch Beschäftigten beträgt die Ausbildungsquote rund 6 %.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Weltwirtschaft auch 2021 von der Pandemie geprägt

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch in 2021 weiter maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. In vielen Weltregionen waren zweite, dritte und vierte Wellen von Covid-Infektionen zu verzeichnen, dazu kamen anhaltende Lieferkettenstörungen, Materialengpässe und steigende Preise, welche der Wirtschaft teils erheblich zusetzten. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten könnte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Insbesondere die USA konnten, angeregt durch die starken fiskalischen Stimulanzen der Biden-Administration, mit einem Wachstum von rund 6,0 % beim realen BIP stark zulegen. Auch die Schwellenländer konnten in 2021 schnell Boden gut machen und überschritten ihr Vorkrisenniveau bereits wieder deutlich.

Geldpolitik auch in 2021 weiter auf Expansionskurs

Erholungen der Wertschöpfung und Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten, allerdings blieben die meisten Länder noch unter ihrem Vorkrisenniveau zurück. Nach einem BIP-Rückgang von 6,3 % in 2020, konnte der Euroraum in 2021 um 5,0 % zulegen und insbesondere die von der Pandemie am stärksten betroffenen Staaten verzeichneten die größte Gegenbewegung (DSGV, Rundschreiben Nr. 2022/030). Damit einhergehend war eine stark zulegende Preisdynamik, getrieben vor allem durch Lieferengpässe, Angebotsrestriktionen sowie deutlich verteuerten Energiepreisen. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex erreichte im Dezember 2021 einen Spitzenstand von 5,0 %, dennoch blieb die Geldpolitik weiter auf ihrem expansiven Kurs. Auch wenn die Federal Reserve für den US-Dollar und die Bank of England für das Britische Pfund bereits erste Ausstiegsschritte angekündigt bzw. vollzogen haben, betonte die Europäische Zentralbank, dass sie die Preissteigerungen für vorübergehend hält und ihren sehr expansiven Kurs fortführt. Mit der Ende 2021 angekündigten Einstellung der Netto-Käufe des Pandemic Emergency Purchase Programme-PEPP für März 2022 könnte auch im Euroraum die Trendwende einsetzen.

Deutsche Wirtschaft erholt sich trotz andauernder Pandemie und Lieferengpässen – BIP in 2021 um 2,7 % gestiegen

Die wirtschaftliche Lage war in 2021 nach wie vor durch die Covid-19-Krise und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen gekennzeichnet. Im Vergleich zu den europäischen Partnerländern war Deutschland in 2020 noch glimpflich durch die Krise gekommen, dementsprechend erreichte es in 2021 ein BIP-Wachstum von 2,7 % (DSGV, Rundschreiben Nr. 2022/030).

Trotz der in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem Vorjahr erhöhten Wirtschaftsleistung, hat diese das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem von 2019. Die besonders stark von der Covid-19-Krise betroffene Dienstleistungsbranche lag sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im öffentlichen Bereich konnte der Rückgang an Wirtschaftsleistung nahezu egalisiert werden. Im Baugewerbe und im Bereich Information und Kommunikation konnte, trotz Pandemie, eine deutliche Steigerung im Vergleich zu 2019 verzeichnet werden (DESTATIS, Mitteilung 020/22 vom 14.01.2022).

Die Konsumausgaben des Staates waren auch in 2021 Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus um weitere 3,4 %, vor allem zur Deckung der durch Corona entstandenen Kosten gab der Staat mehr Geld aus (DESTATIS, Mitteilung 020/22 vom 14.01.2022). Die Staatsquote als Relation von Staatsausgaben zum BIP erreichte mit 51,6 % sogar einen neuen historischen Höchststand. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich zwar in 2021 auf niedrigem Niveau, waren jedoch noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Limitierend wirkten hier Materialengpässe, Transportkapazitäten, Rohstoffengpässe, eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften sowie nicht zuletzt auch der Preisauftrieb (DSGV, Rundschreiben Nr. 2022/030).

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Kurzarbeit, Insolvenzpflicht) keine große Insolvenzwelle auftrat. Mit insgesamt 44,9 Millionen blieb die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (DSGV, Rundschreiben Nr. 2022/030). Die Arbeitslosenquote sank leicht auf 5,7 %. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige in anderen Wirtschaftsbereichen als im Vorjahr. Einem Zuwachs im Bereich öffentliche Dienste und Baugewerbe, standen Verluste im Handel, Verkehr und Gastgewerbe gegenüber (DESTATIS, Mitteilung 020/22 vom 14.01.2022).

Entsprechend der Limitierungen durch die Corona Pandemie war eine stark zulegende Preisdynamik zu verzeichnen. Auf Ebene der Erzeugerpreise, Einfuhrpreise und Großhandelspreise gab es zum Jahresende 2021 zweistellige Zuwachsraten. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex erreichte zum Jahresende dem Spitzenstand von 5,7 %. Im Gesamtjahresdurchschnitt zeigte sich die beschleunigte Preisdynamik noch nicht und belief sich auf 3,3 % (DSGV, Rundschreiben Nr. 2022/030).

TechnologieRegion Karlsruhe und Region Mittelbaden

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie, steigende Infektionszahlen, Lieferengpässe, hohe Energie- und Rohstoffpreise und nicht zuletzt der Fachkräftemangel bremsen auch die regionale Wirtschaft aus. In den meisten Wirtschaftszweigen ist die Geschäftslage jedoch deutlich besser als vor einem Jahr. Allerdings darf der branchenübergreifende Trend nicht darüber hinwegtäuschen, dass in einigen Bereichen Ernüchterung bis hin zur Existenzangst herrscht, insbesondere im Dienstleistungsbereich und Gastgewerbe. Im Branchenschnitt hat die Zufriedenheit auf hohem Niveau etwas abgenommen, während der Anteil der Unternehmen mit unbefriedigendem Geschäftsverlauf im Jahresvergleich auf 11 % weiter zurück ging. Die Erwartungen waren weiterhin von Unsicherheiten bezüglich des Pandemieverlaufs geprägt. Die Investitionsbereitschaft zeigte sich nicht gesteigert, von besonderer Relevanz waren dennoch Investitionen in den Umweltschutz und Energieeffizienz.

Die Lage auf dem überregionalen Arbeitsmarkt hat sich in 2021 dagegen aufgehellt, der Bedarf an Arbeitskräften stieg kontinuierlich. Im Jahresschnitt verringerte sich die Arbeitslosenquote im Bereich der IHK Karlsruhe demnach leicht auf 3,9 % (IHK Karlsruhe, „Konjunkturbericht Jahresbeginn 2022“).

So spürbar der Arbeitsmarkt 2020 in der Region Mittelbaden von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt war, so deutlich hat er sich 2021, trotz bestehender Einschränkungen, beinahe wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Die Zahl der Unternehmen in Kurzarbeit in der Region hat sich merklich reduziert. Besonders auffällig zeigt sich die hohe Nachfrage nach Fachkräften. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen sank auf 6.627 Personen, dementsprechend reduzierte sich die Arbeitslosenquote auf 4,1 % (Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, Jahresbilanz 2021).

2.2 Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 20.12.2017 unsere individuellen Eigenmittelanforderungen festgesetzt. Mit Bescheid vom 07.04.2022 hat die BaFin unsere individuellen Eigenmittelanforderungen angepasst. Die Eigenmittelzielkennziffer wurde mit Bescheid vom 18.12.2019 angepasst.

Mit einer Allgemeinverfügung hat die BaFin die Quote für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer zum 28.06.2019 von 0,00 % auf 0,25 % erhöht. Diese hätte von den Instituten ab 01. Juli 2020 eingehalten werden müssen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die BaFin per Allgemeinverfügung die Quote mit Wirkung zum 01.04.2020 jedoch mit 0,00 % festgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2021 hat die BaFin auf ihrer Homepage verkündet diesen mindestens bis Ende 2021 nicht zu erhöhen. Die BaFin begründet ihre Entscheidung damit, dass sie den Instituten Planungssicherheit geben möchte, angesichts der Covid-19-Pandemie die Realwirtschaft weiterhin in angemessenem Umfang mit Krediten versorgen zu können.

Zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der antizyklische Kapitalpuffer von bislang 0,00 % auf 0,75 % angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines weiteren, sektoralen Systemrisikopuffers von 2,00 % für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten erlassen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen und sind ab dem 01.02.2023 einzuhalten.

Am 26.06.2020 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise die CRR Quick-Fix veröffentlicht, welche zielgerichtete und zum Teil zeitlich begrenzte Erleichterungen im Aufsichtsrecht vorsieht.

Bereits 2019 wurde die CRR II veröffentlicht, die zum 28.06.2021 vollständig anzuwenden waren. Neben der Einführung neuer verbindlicher Anforderungen, wurden auch Erleichterungen (u.a. Offenlegung) eingeführt.

Ebenfalls wurde zum 16.08.2021 die 6. MaRisk-Novelle veröffentlicht, deren Umsetzung bis 31.12.2021 vorzunehmen war und die Schwerpunkte im Bereich Auslagerung und notleidende Kredite setzt.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen die folgenden Steuerungsgrößen

- Wachstum Forderungen an Privatpersonen
- Cost-Income-Ratio.

Der Leistungsindikator „Wachstum Forderungen an Privatpersonen“ wird als Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresendbestand gemessen. Grundlage ist der standardisierte Bericht „Geschäftsentwicklung der Sparkassen“.

Die Cost-Income-Ratio wird als Relation zwischen dem Verwaltungsaufwand und dem Rohertrag gemäß dem „Betriebsvergleich der Sparkassen“ ermittelt.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt dar:

- Wachstum Forderungen an Privatpersonen
Bestand 31.12.2021: 612,1 Mio EUR; +6,6 % (Vj. 574,4 Mio EUR; +4,7 %)
- Cost-Income-Ratio 31.12.2021: 72,8 % (Vj. 76,2 %)

Das Wachstum der Forderungen an Privatpersonen lag über, die Cost-Income-Ratio (CIR) unter unserer im Vorjahr prognostizierten Bandbreite. Ursächlich für die positive Entwicklung des Wachstums der Forderungen an Privatpersonen waren eine erhöhte Nachfrage nach langfristigen Wohnungsbaudarlehen. Durch gesteigerte Erträge und geringere Sachaufwendungen entwickelte sich die CIR besser als zunächst angenommen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand		Veränderungen		
	31.12.21 Mio EUR	31.12.20 Mio EUR	2021 Mio EUR	2021 %	2020 %
Geschäftsvolumen*	1.907,2	1.785,8	121,4	6,8	2,2
Bilanzsumme	1.878,4	1.750,4	128,0	7,3	2,1

*Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen stiegen gegenüber den Vorjahreswerten deutlich an.

2.4.2 Aktivgeschäft

	Bestand		Veränderungen		
	31.12.21 Mio EUR	31.12.20 Mio EUR	2021 Mio EUR	2021 %	2020 %
Kundenkreditvolumen*	1.214,1	1.138,2	75,9	6,7	7,7
Forderungen an Kreditinstitute	91,0	120,1	-29,1	-24,2	-6,9
Wertpapiervermögen	351,1	366,7	-15,6	-4,3	-0,6

*einschließlich Eventualforderungen

2.4.2.1 Kundenkreditvolumen

Unsere Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2021 auf 219,8 Mio EUR und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert. Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor sehr günstigen Refinanzierungskonditionen im Rahmen von Baufinanzierungen. So lag der Anteil an Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnbaus bei ca. 69,8%. Bei den gewerblichen Kreditkunden steigerten sich die Darlehenszusagen um mehr als das Doppelte.

Der Anteil der Ausleihungen an Privatkunden betrug 51,5 %, der an Unternehmen und Selbstständige 44,9 %. Die Unterstützung unserer heimischen Unternehmen und Wirtschaft ist damit elementarer Schwerpunkt unseres Kreditgeschäfts. Neben Krediten an die heimische Wirtschaft reichen wir auch Darlehen an Unternehmen außerhalb unseres Geschäftsgebiets aus, auch in Form von Schuldscheindarlehen.

Die angestrebte Ausweitung im Kundenkreditvolumen haben wir übertroffen.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 29,1 Mio EUR auf 91,0 Mio EUR. Der Rückgang resultiert vor allem aus fälligen Schuldverschreibungen.

2.4.2.3 Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich das Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Mio EUR auf 351,1 Mio EUR. Für den Rückgang waren insbesondere die Abnahme von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Zum Bilanzstichtag haben wir keine Wertpapiere verliehen.

2.4.3 Passivgeschäft

	Bestand		Veränderungen		
	31.12.21 Mio EUR	31.12.20 Mio EUR	2021 Mio EUR	2021 %	2020 %
Mittelaufkommen von Kunden	1.441,6	1.361,1	80,5	5,9	3,1
Spareinlagen	439,9	442,9	-3,0	-0,7	-0,9
Unverbriefte Verbindlichkeiten	998,3	911,6	86,7	9,5	6,0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte	3,2	6,4	-3,2	-50,0	-51,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230,0	189,9	40,1	21,1	-5,3

2.4.3.1 Mittelaufkommen von Kunden (einschließlich Wertpapierersparnis)

Das Mittelaufkommen unserer Kunden lag im Geschäftsjahr 2021 über unserer geplanten Ausweitung und resultiert aus einer weiteren Zunahme der unverbrieften Verbindlichkeiten. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung und dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

	Absolute Erträge		Veränderungen		
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2021 %	2020 %
Giroverkehr	5.379	5.739	-360	-6,3	6,6
Wertpapiergeschäft	2.700	2.033	667	32,8	31,1
Verbundgeschäft	999	659	340	51,6	-21,8
Auslandsgeschäft	69	73	-4	-5,5	-3,9
Immobiliengeschäft	1.270	1.475	-205	-13,9	12,7
Sonstiges	1.657	1.715	-58	-3,4	3,2

Zahlungsverkehr

Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr einschließlich der elektronischen Dienste sind unsere Hauptertragsquelle im Dienstleistungsgeschäft. Der Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert.

Vermittlung von Wertpapieren

Das weiter niedrige Zinsniveau führte zu einem deutlichen Anstieg des Wertpapierumsatzes. Bevorzugte Anlageformen unserer Kunden waren festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Zertifikate.

Vermittlung von Bausparverträgen, Krediten und Versicherung

Im Verbundgeschäft – der Vermittlung von Versicherungen, Krediten und Bausparverträgen – war eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere die Vermittlung von Bausparverträgen konnte gegenüber dem Vorjahr zulegen. Im Geschäftsjahr 2021 konnte durch eine Kooperation bei der Kreditvermittlung erstmals Erträge erzielt werden.

Immobilienvermittlung

Das hohe Niveau beim Immobiliengeschäft konnte im Jahr 2021, trotz einer weiter hohen Nachfrage, im Vergleich zum Vorjahr nicht erreicht werden. Ursächlich dafür war ein geringeres Angebot an Immobilien.

Sonstiges

Der sonstige Provisionsertrag setzt sich aus Erträgen des Kartengeschäfts, der Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen zusammen.

2.4.5 Eigenhandel

Unser Wertpapierbestand dient im Wesentlichen der Geldanlage und Liquiditätsreserve. Der Wertpapierbestand setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Adressen mit Investmentgrade zusammen.

2.4.6 Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 zwei Tochtergesellschaften gegründet. Die Rhein-Murg Verwaltungs GmbH, bei der die Sparkasse Alleingesellschafterin ist. Diese Gesellschaft übernimmt die Geschäftsführung und die persönliche Haftung der RM Immobilien GmbH & Co. KG, bei der die Sparkasse als alleinige Kommanditistin beteiligt ist.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditvolumens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin 63,7 % unseres Geschäftsvolumens. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 29,1 Mio EUR auf 91,0 Mio EUR. Der Anteil der sonstigen Vermögenswerte erhöhte sich, durch Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank, gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf 10,6 %.

Demgegenüber hat sich der Anteil des Mittelaufkommens von Kunden, bezogen auf unser Geschäftsvolumen, leicht reduziert und beträgt 75,6 %. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 12,1 % des Geschäftsvolumens erhöht.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute haben wir zusätzlich Vorsorge getroffen (§ 340f HGB).

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns 2021 erhöht sich unsere Sicherheitsrücklage – unser selbst erwirtschaftetes Eigenkapital – auf dann 75,4 Mio EUR. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenmittelanforderungen wurden unter Berücksichtigung des individuellen Kapitalzuschlags, Kapitalerhaltungspuffers und antizyklischen Kapitalpuffers jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Risikopositionswerte) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 13,52 % (Vorjahr: 14,51 %).

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote liegen bei jeweils 13,52 % (Vorjahr: 14,50 %). Damit erfüllen wir zum Bilanzstichtag die Anforderungen an die harte Kernkapitalquote (7,00 %), die Kernkapitalquote (8,50 %) und die Gesamtkapitalquote (10,50 %). Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die zukünftige Geschäftsausweitung ist vorhanden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2021 9,18 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

2.5.2 Finanzlage

Im Berichtszeitraum hatten wir einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Unsere Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 134,4 % bis 244,9 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31.12.2021 bei 182,8 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 115,92 % bis 123,37 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Wir nahmen 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und bei der Landesbank Baden-Württemberg. Es wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tagesgeldaufnahmen vorgenommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, haben wir in 2021 genutzt. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund angemessener Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung	2021 Mio EUR	in % der DBS*	2020 Mio EUR	in % der DBS*
Zinsüberschuss ¹	22,2	1,2	23,4	1,3
Provisionsüberschuss ²	10,6	0,6	10,3	0,6
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge ³	1,8	0,1	2,6	0,2
Verwaltungsaufwand	-25,8	-1,4	-26,0	-1,5
a) Personalaufwand	-18,1	-1,0	-18,2	-1,0
b) anderer Verwaltungsaufwand	-7,7	-0,4	-7,8	-0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	-3,1	-0,2	-2,3	-0,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5,7	0,3	8,0	0,5
Bewertungsergebnis ⁵	-1,9	-0,1	-3,9	-0,2
Ergebnis nach Bewertung	3,8	0,2	4,1	0,3
Steueraufwand	-2,1	-0,1	-2,4	-0,2
Jahresüberschuss	1,7	0,1	1,7	0,1
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-0,85	-0,05	-0,85	-0,05
Bilanzgewinn	0,85	0,05	0,85	0,05

¹Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

²Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

³Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

⁴Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

⁵Bewertungsergebnis

GuV-Posten Nr. 13 bis 16, 18

*DBS:

Summe der monatlichen Bilanzsumme dividiert durch 12

Zur Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich den so genannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der

Jahresüberschuss. Bezüglich der Analyse der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf Kapitel 2.3.

Der Zinsüberschuss, als bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts, hat sich im Geschäftsjahr ungünstiger entwickelt als erwartet. Der Rückgang der Zinserträge, ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase, konnte auch durch verminderte Zinsaufwendungen nicht kompensiert werden. Der Zinsüberschuss wurde dabei vor allem durch Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 06.10.2021 zur Zinsanpassung bei Prämienparverträgen belastet.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Planungsniveau und hat sich weiter erhöht. Die Provisionsgeschäfte sind im Abschnitt Dienstleistungsgeschäft erläutert. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27.04.2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren geringfügig aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen, und der für den Zeitraum davor erfolgten Rückerstattungen.

Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend unserer Prognosen leicht gesunken. Wesentlich für die Reduzierung waren geringere Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen sowie verminderte Sachaufwände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der Anstieg ist insbesondere auf Rückerstattungen für Vorjahre im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27.04.2021 zum AGB-Änderungsmechanismus und sonstige Personalaufwendungen zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Bewertung ging aufgrund der beschriebenen Effekte gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio EUR auf 5,7 Mio EUR zurück.

Das Bewertungsergebnis von -1,9 Mio EUR liegt unter dem Vorjahreswert. Während sich aus dem Kundenkreditgeschäft ein positives Bewertungsergebnis ergab, das über dem Vorjahreswert lag, ergab sich im Wertpapiergeschäft ein insgesamt negatives Bewertungsergebnis. Der überwiegende Teil des Bewertungsaufwands macht die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Das Ergebnis nach Bewertung liegt mit 3,8 Mio EUR knapp unter dem Vorjahresniveau.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein Steueraufwand in Höhe von 2,1 Mio EUR auszuweisen. Darin enthalten sind die Ergebnisse einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Es verbleibt somit ein Jahresüberschuss von 1,7 Mio EUR, der dem Vorjahresniveau entspricht. Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage zufrieden.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus dem Jahresüberschuss und der Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,09 %.

Sowohl unser Betriebsergebnis vor Bewertung, als auch das Betriebsergebnis nach Bewertung liegen unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen gleicher Größenordnung.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2021

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung war das überdurchschnittliche Wachstum der Forderungen an Kunden. Die Cost-Income-Ratio entwickelte sich dank einer verbesserten Ertragssituation und geringeren Aufwänden besser als zunächst prognostiziert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden durch die Covid-19-Krise nicht wesentlich beeinflusst.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand hat als Bestandteil der Unternehmensführung eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem installiert. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiko	Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien (Aktienfonds) Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds Marktpreisrisiko aus Immobilien
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 56,0 Mio EUR bereitgestellt, das sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag stets ausreichte, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und der Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr bis zum Jahresultimo bzw. für die Folgejahrbeurteilung auf ein Jahr einheitlich festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem Stichtag 30.06. des Jahres eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des festgelegten Risikotragfähigkeitslimits sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung und vor Steuern des laufenden Jahres sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Identifizierte Risikokonzentrationen werden angemessen in die Risikomanagementprozesse eingebunden.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Risikoart	Limit TEUR	Anrechnung	
		TEUR	%
Adressenausfallrisiko			
Kundengeschäft	14.000	9.246	66,04
Eigengeschäfte	5.000	3.119	62,38
Marktpreisrisiken			
Zinsänderungsrisiko	1.500	401	26,73
Handelsgeschäfte	27.000	11.263	41,71
Immobilienrisiken	2.000	805	40,25
Beteiligungsrisiko	4.000	2.677	66,93
Liquiditätsrisiken	1.000	0	0,00
Operationelle Risiken	1.500	490	32,67
Gesamtlimit	56.000	28.001	50,00

Die zuständigen Stellen und Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Stresstests ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten und außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Insbesondere wurde auch der zum 01.02.2022 erhobene antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva, sowie der sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite bereits in der aktuellen Kapitalplanung berücksichtigt. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios ist damit die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum unter Going-Concern-Aspekten weiterhin sichergestellt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und Errichtung und Weiterentwicklung der Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung der Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft ausgeübt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft, der dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßigen Berichterstattungen sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Verwaltungsrat hat einen freiwilligen Risikoausschuss eingerichtet. Der Ausschuss hat eine vorbereitende und beratende Funktion für die Sitzungen des Verwaltungsrats zu den Strategien und Planungen, der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie der Überwachung des Einklangs der Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat. Es haben im Jahr 2021 fünf Sitzungen des Risikoausschusses stattgefunden.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie und besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie der Risikoklassifizierung der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst im Wesentlichen folgende Elemente:

- Trennung zwischen Markt (erstes Votum) und Marktfolge (zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaleinstufung auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“. Risikomaß ist der Value-at-Risk für die Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem Risikohorizont von einem Jahr und einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditportfolio bei Firmenkunden ist breit gefächert, das Branchenrisiko gestreut. Es gliedert sich wie folgt:

Risikosegment	Mio EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.608	0,2
Energie, Wasser, Bergbau	21.055	2,9
Verarbeitendes Gewerbe	120.269	16,6
Baugewerbe	76.814	10,6
Handel u. Instandhaltung von Kfz	59.473	8,2
Verkehr u. Lagerei, Nachrichtendienste	26.831	3,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	49.708	6,9
Grundstücks- u. Wohnungswesen	139.364	19,3
Sonstige Dienstleistungsgewerbe	228.807	31,6
Gesamt Firmenkreditvolumen	723.929	100,0

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 18,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs.1 KWG entfallen auf unbesicherte Schuldscheindarlehen.

Zum 31.12.2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingstruktur:

Ratingklasse	TEUR	in %
1 bis 9	1.422.038	95,84
10 bis 15	56.979	3,84
16 bis 18	4.286	0,29
ungeratet	411	0,03
Gesamtkreditvolumen	1.483.714	100,00

Die Ermittlung des Adressenausfallrisikos mit dem Kreditrisikomodell CPV ergibt zum 31.12.2021 eine erwartete einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 2,2 Mio EUR.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand TEUR
EWB	2.355	155	-339	-303	1.868
Rückstellungen	143	0	-36	-88	19
PWB	279	4	-19	0	264
Gesamt	2.777	159	-394	-391	2.151

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Der Ukraine-Krieg hatte bisher noch keine relevanten Auswirkungen auf unser Adressenausfallrisiko.

Vor dem Hintergrund der sich aus den Beurteilungssystemen ergebenden Erkenntnissen stellt sich die Risikoentwicklung des Jahres 2021 als günstig dar.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ ab 2021

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 464,7 Mio EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen, sowie Wertpapierspezialfonds.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Moody's	Aaa bis Baa1	Baa2 bis Baa3	Ba1 bis Ba3	B1 bis C	Ausfall	Ohne Rating
Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C		
Ratingklassen	1 – 3	4 – 6	7 – 9	10 – 15	16 – 18	
31.12.2021 in TEUR	306.037	32.260	0	0	0	126.371
31.12.2021 in %	65,86	6,94	0,00	0,00	0,00	27,20

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit Hilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Es werden elf verschiedene Zinsszenarien mittels Parameteränderung rollierend auf ein Jahr simuliert
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06.08.2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei wir den Value-at-Risk als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten

Zur wertorientierten Quantifizierung mittels Risikomaß VaR setzen wir die Anwendung sDIS OSPlus ein. Bei einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von drei Monaten betrug der VaR 13,63 %, der maximale Wert im Berichtszeitraum betrug 13,63 %.

Im Anlagebuch haben wir zum Stichtag 31.12.2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / - 200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	- 15.019	+ 5.483

Insgesamt bewegen sich die Marktpreisrisiken innerhalb der geschäftspolitischen Zielsetzung. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung (historischer Betrachtungszeitraum, Haltedauer 250 Handelstage, Konfidenzniveau von 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf bestehende Risikolimit
- Überprüfung der Qualität des Risikomodells und gegebenenfalls Anpassung der Parameter

4.2.3 Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung (historischer Betrachtungszeitraum, Haltedauer 250 Handelstage, Konfidenzniveau von 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf bestehende Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Exchange-Traded Fund (ETF) gehalten. Der Fonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.4 Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds und Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds mittels VaR-Berechnung (historischer Betrachtungszeitraum, Haltedauer 250 Handelstage, Konfidenzniveau von 99,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien als Erwartungswert der Differenz aus dem Buchwert und dem aktuellen Marktwert
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Berechnung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds anhand der von der Fondsgesellschaft gemeldeten Risikokennzahlen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf bestehende Risikolimit
- Überprüfung der Qualität des Risikomodells und gegebenenfalls Anpassung der Parameter

4.2.5 Marktpreisrisiken aus Währungen

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung (historischer Betrachtungszeitraum, Haltedauer 250 Handelstage, Konfidenzniveau von 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf bestehende Risikolimit

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Baden-Württemberg für die Verbundbeteiligungen und für die sonstigen Beteiligungen durch die Abteilung Vorstandssekretariat/Betriebswirtschaft
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand Expertenschätzung
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Methoden der Risikoermittlung

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe. Daneben bestehen noch weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Insgesamt konzentriert sich unser Beteiligungsrisiko derzeit vor allem auf die wesentlichen Verbundbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (LBBW, LBBH, SV Sparkassen Versicherung, SVBW).

Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht hinsichtlich der Beteiligung an der LBBW eine Risikokonzentration.

4.2.7 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiken betrachten wir das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko, als Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu Konditionen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten

Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der LCR als auch einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Wir haben einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von vier Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Im Risikofall beträgt die Survival Period zum Bilanzstichtag mehr als fünf Monate.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen und damit einhergehenden erhöhten Abflüssen, werden dadurch berücksichtigt, dass eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorhanden sind.

4.2.8 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Überprüfung von operationellen Risiken auf Basis szenariobezogener Schätzungen von risikorelevanten Verlustpotenzialen in allen Bereichen anhand der Methode „Risikolandkarte“
- Einsatz einer Schadenfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadenfälle
- Einsatz eines internen Kontrollsystems und Erstellung von Notfallplänen

Konzentrationen bestehen aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Dienstleistungen des Sparkassenverbundes.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Wir verfügen über ein nach dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zu Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch unser Risikomanagement und -controlling können Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Berichtsjahr bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtlimit war am Bilanzstichtag mit 50,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auch auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder wesentliche entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen hinsichtlich den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Krise, des Ukraine-Kriegs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und den steigenden regulatorischen Anforderungen, welche sich belastend auf die Ertragslage und die Höhe der stillen Reserven auswirken können.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen. Wir sehen uns durch das installierte Risikomanagement sowohl für das vorhandene Geschäft, als auch für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Chancenmanagementsystem

Unser Chancenmanagementsystem ist in den jährlichen strategischen Planungs- und Prüfungsprozess integriert. Dies ermöglicht es, Trends und Veränderungen im Marktumfeld zu erkennen und zu analysieren und dient als Basis zur Bewertung von Chancen. Eine zentrale Rolle spielen hier die Mitarbeiter am Markt und das Vertriebsmanagement. Sie erhalten kontinuierlich Marktinformationen im direkten Austausch mit unseren Kunden und Partnern zu Produktanforderungen und eventuellen Trends. Diese Informationen werden in geeigneter Form verdichtet und bewertet. Dies zielt auf die Verbesserung bestehender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebsansätze für unsere strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft und Firmenkundengeschäft hin. Auch Chancen aus Prozessoptimierungen werden analysiert. Chancen mit entsprechendem Geschäftspotenzial werden in den Strategiesitzungen erörtert und fließen in die jeweilige Strategie ein.

Basis für eine langfristig ausgerichtete Geschäftsverbindung mit unseren Kunden ist unser Privatkundengeschäft mit hervorragenden Cross-Selling-Ansätzen. Mit Blick auf die hohe Anzahl der Kreditnehmer und deren Finanzierungsvolumen ist unser Privatkundengeschäft als gut diversifiziert und risikoarm anzusehen. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Baufinanzierungs- und Modernisierungskreditgeschäft zusammen und bietet für die Zukunft die Chance auf kontinuierliches Wachstum, unter anderem durch Intensivierung des Immobilien- und Vermittlungsgeschäftes.

Trotz schwierigen Zinsumfeldes sehen wir in der Ersparnisbildung unserer Privatkunden gute Chancen auf Wachstum. Private Haushalte können dank höherer verfügbarer Einkommen wieder mehr sparen und Geld für die Vermögensbildung zur Seite legen. Durch das gegebene Marktumfeld gewinnen Wertpapieranlagen, deutlich an Attraktivität. Wir erwarten deshalb ein Wachstum bei der Gesamtersparnisbildung im Privatkundengeschäft.

Als wichtiger Finanzierungspartner des Mittelstands wollen wir, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Risikoportfolios, unsere Marktposition im Firmenkundengeschäft dauerhaft sichern und auch ausbauen. Durch unser regional orientiertes Geschäftsmodell und eine, auch in Krisenzeiten verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden, wollen wir vorhandene Chancen nutzen.

Durch Angebote unserer Verbundpartner wollen wir in allen Finanzangelegenheiten unsere Kunden langfristig an die Sparkassen-Finanzgruppe binden. Unsere Stärke sehen wir in der breiten Marktdurchdringung sowie in der Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit den Verbundpartnern LBS, Sparkassen Versicherung, Deka Bank, S-Kreditpartner sowie der Deutschen Leasing. Im Vermittlungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern sehen wir in den nächsten Jahren noch erhebliche Potenziale.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der von uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit verbunden sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Krise geprägt sein, deren nachhaltige wirtschaftliche Folgen nicht verlässlich abschätzbar sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Stabilisierungsmaßnahmen der Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken die gewünschte Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entfalten können. Die Expertenschätzungen weisen hier eine große Bandbreite auf. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung.

Ebenso wird der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen und deren negative Folgewirkungen umso stärker werden, je länger die Sanktionen bestehen bleiben. Insbesondere auf dem Energie- und Rohstoffmarkt kam es bereits zu erheblichen Verteuerungen sowie weiteren Verwerfungen der weltweiten Lieferketten. Es wird daher mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und weiter steigenden Preisen gerechnet. Wir erwarten insofern eine weiterhin hohe Volatilität an den Finanzmärkten.

Steigende Covid-19-Fallzahlen, gestörte Erholung der Wirtschaft und höhere Inflation – all das hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Jahresausblick 2022, veröffentlicht im Januar 2022, als größte Herausforderungen für das kommende Jahr identifiziert. Der durch die Russische Föderation geführte Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die zu Jahresanfang ermittelten Prognosen jedoch zur reinen Makulatur werden lassen. In seinem April-Update rechnet der IWF für 2022 nur noch mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,6 %, anstelle von ursprünglich 6,1 %, sowie einer stark steigenden Inflation von 5,7 % in den entwickelten Ländern und 8,7 % in den Entwicklungsländern. Die Prognosen sind allerdings weiterhin mit Unsicherheiten belastet und hängen stark von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs, den weltweiten Angebotsengpässen und weiter steigenden Rohstoffpreisen zusammen.

Der Krieg in der Ukraine belastet, laut Prognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW), auch die deutsche Wirtschaft spürbar und erhöht den starken inflationären Druck noch weiter. Die für 2022 erwartete Wirtschaftsleistung halbiert sich auf 2,1 %, ohne postpandemische Nachholeffekte wäre die Wirtschaftsleistung sogar rückläufig. Demgegenüber steht laut IfW eine Rekordinflation im wiedervereinigten Deutschland und im Euroraum: Angetrieben von einem erheblichen, breit angelegten Inflationsdruck und insbesondere in der Baubranche drastisch gestiegenen Preisen, wird die Inflation im Jahresdurchschnitt bei 5,8 % erwartet. Die Inflation im Euroraum erreicht mit 5,2 % ebenfalls den höchsten Stand seit Bestehen der Währungsunion, zusätzlich angeheizt durch die expansive Geld- und Fiskalpolitik der Notenbanken während der Pandemiephase.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich bisher noch nicht genau festgelegt, wann der Zeitpunkt für eine erste Anhebung der Zinsen gekommen ist. Sie betont in ihren „Economic Bulletin“ jedoch die Flexibilität ihrer Instrumente, um jederzeit auf Gefahren für die Preisstabilität reagieren zu können. Die EZB plant im ersten Quartal die monatlichen Netto Zukäufe des PEPP-Programms einzustellen, die des APP-Programms bis zum dritten Quartal. Beides sieht die EZB als Voraussetzung für eine Anpassung des Zinsniveaus, um das von der EZB angestrebte Inflationsziel von mittelfristig 2,0 % zu gewährleisten.

Die Erholung am Arbeitsmarkt setzt sich, trotz erneutem konjunkturellem Dämpfer durch die Covid-19-Pandemie im Winter 2021/2022, weiter fort und erreicht bereits Anfang 2022 wieder Vorkrisenniveau, so die Gemeinschaftsdiagnose 01/2022 für das Bundeswirtschaftsministerium. Demnach beträgt die Zahl der Erwerbslosen laut Presseinfo Nr. 15 der Bundesagentur für Arbeit im März 2022 5,1 % und entspricht damit bereits der Jahresprognose 2022. Den weiteren Aufschwung ausbremsen dürften allerdings die relativ weit fortgeschrittene Erholung von der Covid-19-Pandemie, die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs, sowie die kräftige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, steigende Infektionszahlen, Lieferengpässe, immer neue Höhenflüge von Energie- und Rohstoffpreisen und der Fachkräftemangel bremsen auch die regionale Wirtschaft teilweise aus. Gleichwohl stellt sich, laut Bericht zu Jahresbeginn 2022 der IHK Karlsruhe, die Geschäftslage in den meisten Wirtschaftszweigen deutlich besser dar als vor einem Jahr. Über die Hälfte der Unternehmen berichten von gut laufenden Geschäften, 38,0 % zeigen sich zufrieden mit Ihrer derzeitigen Lage. Lediglich im Nicht-Lebensmittel-Einzelhandel und im Dienstleistungsbereich herrscht nach den erneuten Pandemiebeschränkungen zu Jahresbeginn Ernüchterung bis hin zur Existenzangst.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung für das Jahr 2022 und unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung rechnen wir mit einem weiteren kontinuierlichen Wachstum unseres Kundenkreditvolumens, insbesondere aus dem Darlehensgeschäft für Baufinanzierungen und Modernisierungen bei unseren Privatkunden.

Im Einlagen- und Wertpapiergeschäft mit Privatkunden erwarten wir für das Jahr 2022 eine positive Entwicklung. Vor allem auf Grund des schwierigen Zinsumfeldes gewinnen Wertpapieranlagen deutlich an Attraktivität.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2022 ebenfalls einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft stellt die Einbindung der Verbundprodukte einen wesentlichen Baustein dar. Das Provisionsergebnis sehen wir gegenüber 2021 höher.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankenaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 Bewegungen bei der EZB und damit einhergehende erste Zinserhöhungen. Unterjährige Verwerfungen schließen wir dabei nicht aus. Unter diesen Prämissen erwarten wir in der Prognoserechnung einen Zinsüberschuss über dem Vorjahreswert. In 2022 rechnen wir ebenfalls mit einem über dem Vorjahr liegenden ordentlichen Aufwand.

Voraussichtliche Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund des erwarteten Geschäftsverlaufs ergibt sich für das Jahr 2022 folgende Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

- Wachstum Forderungen an Privatpersonen: 6,0 % bis 7,0 %
- Cost-Income-Ratio: 73 % bis 74 %

Gesamtaussage

Das Ergebnis reicht nach unserer Vorausschau aus, um das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital weiterhin selbst zu erwirtschaften. Unsere notwendige Ausstattung mit Eigenmitteln wird weiterhin über das erforderliche Maß hinaus gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, negativ beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Rastatt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rastatt-Gernsbach (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 1.3.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2, 2.5.1 und 4.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen

Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt.

Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.5.3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

-
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021
- Prüfung der Exaktheit der Meldedaten für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 15. Juni 2022



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

 *Petersen* Digitally signed by Peter
Petersen
Date: 2022-06-15
14:27:38+02:00

Wirtschaftsprüfer



Kundencenter Gernsbach



Kundencenter Rastatt



Kundencenter Durmersheim

76437 Rastatt, Kaiserstr. 37
76402 Rastatt, Postfach 1244

Telefon (07222) 384-0
Telefax (07222) 384-295

www.spk-rastatt-gernsbach.de
info@spk-rastatt-gernsbach.de

Handelsregister-Nr. HRA 521126
eingetragen beim Amtsgericht Mannheim

 Sparkasse
Rastatt-Gernsbach